

Haushaltsrede FWG – 16.01.2017

Es gilt das gesprochene Wort.

Haushaltsplanentwurf 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,

sehr geehrter Herr Neubauer,

werte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 nach den Vorgaben der Doppik liegt uns nun vor, und wir haben uns mit einem umfangreichen, jedoch gut strukturierten Ergebnis- und Finanzhaushalt zu beschäftigen und die Möglichkeit, geänderte Prioritäten zu setzen.

Zunächst möchte ich mich aber bei Ihnen, Herr Neubauer, bedanken, dass Sie das Zahlenwerk, trotz der Veränderung von Frau Mägerle zu einer anderen Kommune, so zeitnah dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Vor den allgemeinen Ausführungen ist es mir ein besonderes Anliegen, Ihnen Herr Bürgermeister Haußmann und Ihnen Herr Neubauer zu danken, dass Sie alle denkbar möglichen Förderprogramme ausschöpfen, um unsere Maßnahmen umsetzen zu können.

Bei der Durchsicht des Planentwurfs stellt man sich die Frage: gilt das Motto „Spare in der Zeit, so hast du in der Not!“ oder „Spare in der Not, da hast du Zeit!“? Denn die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen können nur durch eine umfangreiche Kreditaufnahme umgesetzt werden.

Vorbemerkung

Ein Wachstum für die Wirtschaft der Bundesrepublik wird trotz der vielen Unsicherheiten auf den globalen Märkten weiterhin prognostiziert. Die Steuereinnahmen sollen steigen. Die Arbeitslosenzahl war, besonders in Baden-Württemberg, noch nie so gering wie zur Zeit. Hinzu kommt das augenblicklich historisch niedrige Zinsniveau.

Bund und Land sind aus unserer Sicht mit der Situation und den steigenden Steuereinnahmen zufrieden. Kredite zusätzlich zu tilgen stellt im Land Baden-Württemberg keine Alternative dar. Beim Bund mit insgesamt 1.300 Mrd. Schulden streitet man sich, ob der Überschuss von 2016 in Höhe von rd. 6 Mrd. zur Schuldentilgung oder nach Meinung der SPD für dringende Investitionen in Schulen und Brücken verwendet werden soll. Sowohl Bund als auch Land sind stolz darauf, dass sie ohne Nettoneuverschuldung auskommen.

Hier stellt sich berechtigt die Frage, wo bleiben hier die Kommunen insgesamt bzw. unsere Gemeinde? 7 Mio. haben wir in zwei Kindergärten investiert. Die Teckschule wurde bzw. wird in eine Ganztageschule umgewandelt und mit einem großen finanziellen Aufwand saniert. Für die Unterstützung bei der Betreuung unserer Senioren wurde ein Zuschuss in Höhe von über 220.000 Euro gewährt.

Die Folge ist, dass das finanzielle Polster vollends schnell abgebaut wird und durch den starken Anstieg der Kosten für die Betreuung der Kinder für weitere Investitionen fast kein Gestaltungsspielraum mehr verbleibt. Denn es kommt noch hinzu, dass von den ordentlichen Erträgen in Höhe von etwas über 12 Mio. Euro knapp 60 % durch Transferzahlungen (z.B. Kostenzuschüsse und Umlagen an Landkreis, Region und Land) bereits fest gebunden sind.

Wir sind der Meinung, dass die Schaffung einer guten Infrastruktur für unsere Bürger nachhaltig der richtige Weg war.

Wie sieht der richtige Weg unabhängig von Kameralistik oder Doppik in der Zukunft aus?

Bei den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt sich deshalb umso mehr die Frage: jetzt investieren und die Infrastrukturmaßnahmen weiter vorantreiben bzw. wie Sie, Herr Bürgermeister Haußmann, es formuliert haben: „Wenn nicht jetzt, wann dann?“ oder nach dem Grundsatz handeln: „Vorsicht ist die Mutter der Porzellanliste“?

Aus Sicht der FWG sind die geplanten Investitionsmaßnahmen nur möglich, wenn Kredite bis 2020 in Höhe von 3,7 Mio. Euro, das einer Nettokreditaufnahme von knapp 3 Mio. Euro entspricht, in Anspruch genommen werden. Die Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde würde dann von rd. 1,3 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro bis Ende 2020 steigen. Dies bedeutet einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung - ohne die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser - von 206 Euro auf 685 Euro bzw. um das 3,3-fache.

Was haben wir zunächst bis 2020 an größeren Maßnahmen vor?

Sanierung der Teckschule

Der Grundsatzbeschluss wurde bereits gefällt. Obwohl Dettingen in Zukunft nur noch die Klassen 1-4 hat, ist aus Sicht der FWG die Investitionsmaßnahme notwendig und sinnvoll. Die sorgfältig ermittelten Kosten in den folgenden Jahren in Höhe von fast 8 Mio. Euro (einschließlich Mensa) sind für einen Laien fast nicht nachvollziehbar. Eine Alternative gibt es aus unserer Sicht grundsätzlich nicht, wobei über die Frage der Ausstattung der Mensa noch zu diskutieren ist. Eine Gemeinde mit über 6.000 Einwohnern benötigt die entsprechende Einrichtung, die den augenblicklichen Standards hinsichtlich Brandschutz und den energetischen und pädagogischen Vorgaben entspricht.

Hallenbad

Die grundsätzliche Entscheidung, ob unser Bad bis zum Jahr 2030 weitergeführt werden soll, steht in der heutigen Gemeinderatssitzung an. Die erforderlichen Gespräche wurden auf Verwaltungsebene mit dem Ergebnis geführt, dass bei einer Fortsetzung der Bäderkooperation mit Kirchheim 70 % der Kosten die Stadt Kirchheim und 30 % die Gemeinde zu tragen haben.

Es ist sicher richtig, dass unser Bad nur einmal geschlossen werden kann. Es gilt aus Sicht der FWG jedoch gründlich zu prüfen, ob bei möglichen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro, bei einem Anteil der Gemeinde von rd. 860.000 Euro bis 2020 und jährlichen Kosten von rd. 200.000 Euro die Vorteile überwiegen bzw. kann sich dies die Gemeinde finanziell leisten damit ein

Schwimmunterricht durch die Schule in der Gemeinde stattfinden kann,

die Trainingsmöglichkeiten für die Mitglieder des Schwimmvereins in unserem Bad erhalten bleiben und

ein zeitlich begrenzter öffentlicher Badebetrieb

möglich ist.

Trotz der Mitteilung im Teckboten, dass die „Bäderehe“ zwischen Kirchheim und Dettingen steht, sind wir noch offen.

Feuerwehrhaus

Aus Sicht der FWG sollte das Thema „Feuerwehrhaus“ weiter verfolgt werden. Wie Sie, Herr Bürgermeister Haußmann, bei der Einbringung des Haushalts sagten: „Die einzige Pflichtaufgabe einer Kommune, die zu 100 % ehrenamtlich geleistet wird, ist die Feuerwehr. Wir sind dankbar, dass so viele Engagierte ihren Dienst tun und Tag und Nacht für unsere Sicherheit sorgen. Unsere Feuerwehr möchte eine Perspektive für ihre künftige Arbeit. Das ist nicht mehr als recht und billig. Das bestehende Magazin im Rathaus ist 55 Jahre alt und entspricht in vielem nicht mehr den

aktuellen Standards. Darüber besteht Konsens. Auf dem Wunschzettel steht deshalb der Neubau am Bahnhofplatz. Zur Ehrlichkeit in der Kommunalpolitik gehört aber auch die Tatsache, dass bei den bisher dargestellten Prioritäten in der Finanzplanung zumindest innerhalb der nächsten 5 Jahre keine Mittel für diese Investitionen bereitstehen. Es sei denn, die Priorisierung wird verändert“.

Auch wir von der FWG sind realistisch genug, um zu wissen, dass das Vorhaben nicht kurzfristig umgesetzt werden kann. Hier sind noch viel zu viele Vorarbeiten nötig und vielleicht auch noch nicht vorhersehbare Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Die Diskussionen wurden bzw. werden geführt und eine Arbeitsgruppe hat bereits getagt.

Nach unserem augenblicklichen Kenntnisstand sollten sich alle Überlegungen und Aktivitäten auf den Neubau auf dem Bahnhofplatz konzentrieren. Dies bedeutet für uns, dass sowohl die Entwicklung des Bebauungsplans als auch die Aufnahme von Grundstücksverhandlungen 2017 in Angriff genommen werden sollten.

Eine Voraussetzung, auch für weitere Infrastrukturmaßnahmen im Sanierungsgebiet, ist die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm. Nach unseren Informationen wurde wiederum, wie gewohnt, ein gut fundierter Antrag eingereicht und es bleibt nun zu hoffen, dass zugunsten der Gemeinde entschieden und damit auch Grunderwerb gefördert wird.

Und nun noch zu einzelnen ausgewählten kleineren Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2017:

Die Entscheidung über die Beschaffung eines Wiesenhobels und eines Anbaustreugerätes ist getroffen und sinnvoll. Wir hoffen, dass damit dem Anliegen der kleineren Grundstücksbesitzer Rechnung getragen wird und in Verbindung mit der Neuverpachtung der Jagd wieder mehr Ruhe und Gelassenheit in diesem Bereich einkehrt.

Die veranschlagten Mittel von 30.000 Euro für die Wandsanierung und Möbel im Rathaus sind aus Sicht der FWG unter der Rubrik „Wünschenswertes“ einzuordnen. Das gleiche gilt für die Anschaffung eines neuen Sprinters für den Bauhof im Jahr 2017.

Der Vorschlag der Feuerwehr, für die Schaffung der Voraussetzung einer notwendigen Energieversorgung in einem Katastrophenfall ein mobiles Notstromaggregat einschließlich Betriebsfunk anzuschaffen, wird mitgetragen.

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Ertrags- und Aufwandspositionen werden von der FWG mitgetragen und werden deshalb nicht weiter kommentiert.

Bevor wir zu den Anträgen kommen, möchten wir allen Mitarbeitern der Gemeinde für das qualitativ gute Dienstleistungsangebot für unsere Bürger danken. An der über die Gemeinde hinaus bekannten guten Willkommenskultur sind sie wesentlich beteiligt. Der Dank gilt ebenso den vielen Ehrenamtlichen in der Gemeinde für ihre Arbeit. Beispielhaft möchte ich die Arbeit bei der Feuerwehr, in den Vereinen, dem Arbeitskreis Asyl, Betreuung der Senioren, Nachbarschaftshilfe nennen.

Dieses Engagement ist in der heutigen Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich, prägt jedoch das Leben und Wohnen in unserer Gemeinde und ist aus unserer Sicht mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu fördern, jedoch auch nicht zu überfordern.

Die FWG stellt zu dem Planentwurf folgende Anträge:

1: Für die Sanierung der Wasserversorgung ist, analog wie bei Abwasser, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und die Maßnahme „Bosslerstraße“ zurückzustellen.

Begründung: Die Sanierung der Wasserversorgung ist eine Daueraufgabe. Dabei ist aus unserer Sicht eine gewisse Verstetigung der Maßnahmen anzustreben. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis der Situation im gesamten Netz und die daraus ableitbare Dringlichkeit.

2: Die Mittel für die Wandsanierung und Möbel im Rathaus sind zu streichen.

Begründung: fällt aus unserer Sicht in die Rubrik „Wünschenswertes“.

3: Die Mittel für die Anschaffung eines Sprinters für den Bauhof sind für 2017 zu streichen.

Begründung: Die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen erscheint der FWG gut. Es sollte deshalb in der Arbeitsgruppe „Bauhof“ die Nutzungsdauer der einzelnen Fahrzeuge und Geräte entsprechend ihrer jährlichen Einsatzdauer und dem technischen Zustand festgelegt werden.

4: Die Mittel für die Anschaffung eines Beamer und die vorgesehene Verdunklung ist für 2017 zu streichen.

Begründung: Für kleinere Veranstaltungen, wie sie im Silchersaal möglich sind, wird die Technik von den Referenten, nach Aussage von Experten (Laptop und Beamer), mitgebracht, um keine Überraschungen zu erleben.

5: Für die Errichtung einer E-Ladestation für E-PKW sind ausschließlich Mittel für eine Station am Bahnhofplatz vorzusehen.

Begründung: die Entwicklung bei der E-Mobilität sollte die Gemeinde unterstützen und mit der Erstellung von zunächst einer Station Erfahrung sammeln.

6: Errichtung eines Buswartehauses im Bereich Schule/Rathausplatz

Begründung: Mittel für Buswartehäuschen sind im Planentwurf vorgesehen. Durch Veränderungen in der Linienplanung und den Wegfall der Haltestellen an der B 465 nimmt der Busverkehr durch den Ort zu. Höhere Fahrgastzahlen in der Ortsmitte sind die Folge. Ein Buswartehaus im Bereich Alte Schule / Kreissparkasse ist aus Sicht der FWG notwendig.

7: Beschaffung der erforderlichen Sonnensegel für die Einrichtungen Regenbogen und Wirbelwind.

8: Aus unserer Sicht sind die weiteren Überlegungen hinsichtlich Feuerwehr auf den Neubau eines Feuerwehrhauses wie dargelegt zu konzentrieren.

Deshalb die Anträge:

8.1: Entwicklung eines Bebauungsplans für den Standort Bahnhofplatz

8.2: Aufnahme von Grundstücksverhandlungen

Für die erforderliche Finanzierung sind die Mittel aus den vorgeschlagenen Einsparungen, dem vorgesehenen Mittelbedarf für den Erwerb von Grundstücken und der Position Landessanierungsprogramm zu verwenden.